

## MOTION

<b>Urheber</b>	Mathieu CLERC, Les Verts, Mathieu GIROUD, PDCB, und David CRETENAND, PLR
<b>Gegenstand</b>	Stimmrechte bei der SNB
<b>Datum</b>	13/03/2020
<b>Nummer</b>	2020.03.093

In den verschiedenen Geschäftsberichten der SNB ist Folgendes zu lesen: «Die Aktien werden passiv und regelgebunden auf der Basis einer strategischen Benchmark bewirtschaftet, die aus einer Kombination von Aktienindizes in verschiedenen Märkten und Währungen besteht.» Somit ist sichergestellt, dass die SNB «an den einzelnen Aktienmärkten möglichst neutral agiert.» Überdies präzisiert die SNB, dass sie «die einzelnen Aktienmärkte in ihrer Gesamtheit abbildet und ihre Anlagen dadurch breit diversifiziert. [...] Auch tätigt sie keine Anlagen in Schweizer Aktien oder in Anleihen schweizerischer Unternehmen [...]»

Obwohl die Schweiz im Oktober 2017 das Übereinkommen von Paris ratifiziert und sich dazu verpflichtet hat, «bis 2030 ihren Treibhausgasausstoss gegenüber dem Stand von 1990 zu halbieren», gelten für die SNB keine rechtsverbindlichen Massnahmen. In einem unlängst von einem Investitionsberatungsunternehmen veröffentlichten Bericht wird festgehalten, dass die gesamten von der SNB in der Zeitspanne vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2015 gehaltenen amerikanischen Wertpapiere für einen gleich grossen CO<sub>2</sub>-Ausstoss verantwortlich sind wie die ganze Schweiz. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass nicht einmal 10 % des SNB-Vermögens, d. h. 61,5 Milliarden Franken, in den USA angelegt sind.

Und dies trotz des von der SNB herausgegebenen Umweltleitbilds, in dem Folgendes festgehalten wird: «Das Umweltleitbild legt Grundsätze und Vorgaben für einen umweltverträglichen Ressourceneinsatz bei der Nationalbank fest. Das Leitbild und die Ziele sollen die Entscheidungen und das Verhalten aller Mitarbeitenden im beruflichen Alltag prägen und sie dazu anregen, auch im privaten Umfeld schonungsvoll mit der Umwelt umzugehen.»

Das Nationalbankgesetz (NBG) regelt die Aufgaben und Pflichten der SNB. Artikel 25 dieses Gesetzes besagt Folgendes: «Das Aktienkapital der Nationalbank beträgt 25 Millionen Franken. Es ist eingeteilt in 100 000 Namenaktien mit einem Nennwert von je 250 Franken.» Ende 2018 hielten die Kantone\* und die Kantonalbanken 77,4 % der stimmberechtigten Aktien. Der Stimmrechtsanteil der Privataktionäre betrug 22,0 %. Der Rest wurde von öffentlich-rechtlichen Körperschaften/Anstalten gehalten. Die Eidgenossenschaft ist ihrerseits nicht Aktionärin.

Um die Auswirkungen des Klimawandels möglichst gering zu halten, muss die öffentliche Hand in der Erfüllung ihrer Aufgaben und Pflichten mit gutem Beispiel vorangehen. Es scheint unsinnig, von den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Unternehmen des Landes zu verlangen, ihren CO<sub>2</sub>-Ausstoss möglichst gering zu halten, während die SNB mit weniger als 10 % ihres Vermögens einen derart grossen CO<sub>2</sub>-Ausstoss verursacht. Folglich fordern die Motionäre die Abänderung/Einführung einer Gesetzesgrundlage, damit der Finanzbericht und die Entlastung des Bankrats anlässlich der Generalversammlung der SNB nicht genehmigt werden können, solange diese Anteile an Unternehmen hält, die im Bereich der fossilen Energien tätig sind.

\*Der Kanton Wallis besitzt 1'000 Aktien und somit einen Stimmrechtsanteil von 1,6 %.

### **Schlussfolgerung**

Angesichts des Klimanotstandes und der damit verbundenen negativen Auswirkungen fordern die Motionäre die Abänderung/Einführung einer Gesetzesgrundlage, beispielsweise des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG), damit der Kanton Wallis den Finanzbericht und die Entlastung des Bankrats anlässlich der Generalversammlung der SNB nicht genehmigen kann, solange diese Anteile (Aktien/Investitionen) an Unternehmen hält, die im Bereich der fossilen Energien tätig sind.